

Wozu also die immer wiederkehrenden Angriffe, Verdrehungen, Entstellungen und Übertreibungen, womit innerhalb eines großen Kreises zwei Parteien sich befähden, die doch auf einander angewiesen sind, ja, die ohne friedliche Zusammenarbeit gar nicht auskommen können — es sei denn, daß man das gesamte jetzt noch bestehende Geügte des deutschen Buchhandels als eine überwundene Sache betrachtet, die je eher je besser durch ausreichendere Neubildungen ersetzt werden müsse. Nach meinem Dafürhalten haben wir aber alle Ursache, unsre gesamte Organisation, trotz mancher Mängel und Schwächen, die zu bessern sein werden, nicht preiszugeben. Das so oft betonte Aufeinanderangewiesensein zwischen Verlag und Sortiment würde ich nicht höher einschätzen als eine banale Redensart, wenn Verleger und Sortimenter aufhören sollten, sich mit der Achtung zu behandeln, die als unabweisbar notwendige Grundlage im gegenseitigen Verkehr nicht verleugnet werden darf. Ich behaupte keineswegs, daß hierin allgemein gesündigt wird; aber ich beklage mit andern Kollegen aufrichtig, daß im Buchhandel nur zu oft Angriffe veröffentlicht werden, in denen Einseitigkeit und Ungerechtigkeit obwalten und die daher tiefe Verstimmungen erzeugen müssen.

Als ein Beispiel kann gelten, was in dem Desterheldschen Inserat im besondern über »Modeliteratur« gesagt wird. Die Sortimenter werden hier ganz direkt verantwortlich gemacht, sie bilden den schlechten Geschmack des Publikums aus usw. Wäre es da nicht gerechter, vor allem aber logischer, in erster Linie die Produzenten der Modebücher, nämlich Verleger und Autoren vorzunehmen, anstatt über die Sortimenter herzufallen? Oder gilt hier vielleicht der Spruch: Ja, Bauer, das ist ganz was andres?!

Das Recht, offenbare Mißstände oder Schäden zur Sprache zu bringen, soll gewiß niemandem in Abrede gestellt werden; ich meine aber, wer einem ganzen Berufsstand Zurechtweisungen erteilen will, muß dafür Eignung und Autorität besitzen. Ob diese im vorliegenden Fall der Firma Desterheld & Co. zuzubilligen sind, das will ich getrost dem Urteil aller billig und gerecht denkenden Kollegen im deutschen Buchhandel überlassen.

Hermann Seippel.

### Entgegnung.

#### I.

Herrn Seippels Ausführungen gehen nur in einigen Punkten uns an; der größte Teil seines Angriffes ist gegen die Redaktion des Börsenblatts gerichtet. Wir können uns deshalb kurz fassen:

Wir verkennen durchaus nicht, daß Herr Seippel eher berechtigt ist, die Interessen und das Ansehen des Sortimentsbuchhandels gegen etwaige Angriffe zu vertreten, als wir, irgendwelche Angriffe gegen das Sortiment zu richten. Wenn er sich aber durch ein in seiner ganzen Diktion sortimentsfreundliches Inserat zu persönlichen Äußerungen und einigen Kraftausdrücken hinreißen läßt, so wird jeder Einsichtige in seinem Angriff eher die Verunglimpfung einer guten Absicht als in unserer Anzeige eine Verunglimpfung des Sortiments erblicken. Denn eine gute Absicht lag unserm letzten Scheerbart-Inserat zweifelsohne zu grunde, was von der Redaktion des Börsenblatts auch anerkannt wurde; denn sonst hätte sie die Ausnahme sicherlich verweigert. Wir wollten mit den gebrandmarkten Worten nur jene in vielen Fällen nicht abzustreitende Gleichgültigkeit des Sortimenters gegen einen Schriftsteller monieren, der keiner Modelaune huldigt und dafür schwer pekuniär zu kämpfen hat.

Da sich die Herren Kollegen vom Sortiment durch unsre Anzeige durchaus nicht angegriffen oder gekränkt gefühlt haben, sondern uns im Gegenteil durch reichliche Bestellungen indirekt zustimmten, können wir die Ausführungen des Herrn Seippel nur als unberechtigt zurückweisen mit der Bitte, sich weniger zu ärgern und sich mehr für Scheerbart zu interessieren.

Desterheld & Co., Verlag.

### Entgegnung.

#### II.

Die unterzeichnete Redaktion darf sich der vorstehenden Beschwerde gegenüber leider nicht mit kurzer Rechtfertigung begnügen.

In der Hauptsache haben wir zu erwidern, daß wir in den von Herrn Seippel gerügten Ausführungen der Firma Desterheld & Co.

eine Beleidigung des Sortimenters nicht erblickt haben und nicht erblicken.

Die angeführten Sätze sind von Herrn Seippel aus dem Zusammenhang gerissen hingestellt. Wir bitten die Leser, die Anzeige über Scheerbart auf Seite 1800 im Börsenblatt Nr. 39 vom 15. Februar 1907 im Zusammenhang nachzulesen. Sie werden dabei bemerken, daß der angeführte Satz nicht den von Herrn Seippel leider empfundenen Eindruck einer »schmählischen Verunglimpfung sämtlicher Vertreter eines Berufszweiges« macht.

Es kommt hinzu, daß auch irgendwelche Absicht einer Beleidigung des Sortiments von vornherein als ausgeschlossen gelten mußte. Die ausdrückliche Versicherung ihrer guten Absicht wird man den Herren Desterheld & Co. ohne weiteres glauben. Denn der von Herrn Seippel gerügte Text erscheint in der Ankündigung eines Verlagswerks, für das sie die tätige Verwendung des Sortiments erbitten. Daß ein Verleger bei solchem Anlaß sich beikommen lassen sollte, den Sortimentersstand zu »verunglimpfen«, ist undenkbar. Übrigens werden Börsenblatt-Anzeigen nur für Buchhändler geschrieben; etwa mögliche Folgerungen akademischer Kreise aus ihrem Inhalt dürfen unser Urteil nicht bestimmen.

Dem Abdruck dieser Beschwerde, für die Herr Seippel die Öffentlichkeit des Börsenblatts verlangt, ist ein Briefwechsel vorausgegangen. Da unsre Darlegungen Herrn Seippel nicht überzeugt haben, so seien hier einige Sätze aus unserm Schreiben vom 20. Februar zu unserer Rechtfertigung wiedergegeben:

»Eine erneute Prüfung des Wortlautes des Desterheldschen Inserats hat uns eine Nachlässigkeit oder Unaufmerksamkeit nicht zum Bewußtsein gebracht. Wohl haben die Einleitungsworte einen stark rellamehaften Anstrich; analysiert man sie aber, so kann man doch kaum eine Herabsetzung des Sortimentersstandes darin finden, die übrigens in einer captatio benevolentiae (wie hier beabsichtigt) auch absurd wäre. Um die Aufmerksamkeit zu erregen, zitierten Desterheld & Co. zunächst ein »Paradoxon«, das sie in objektiver Weise auf den Buchhandel umwandelten. Solche seltsamen Behauptungen können und sollen doch nicht als unbestreitbare Wahrheiten aufgefaßt werden . . . . .

Ebenso wenig kann der in hypothetischer Form hingestellte Satz: »und wenn der Sortimenter sich darauf versteift, nur für Modebücher zc. zc.« als direkte Behauptung aufgefaßt werden, daß der Sortimenter tatsächlich den schlechten Geschmack des Publikums bilde. In seiner bedingten Form ist der Satz aber doch richtig, und seine bedingte Wahrheit kann wohl auch nicht bestritten werden.

»Es bleibt nun noch die Behauptung, daß der Sortimenter: »nicht den literarischen Ehrgeiz kennt, tendenzlose, rein durch die Kunst an sich wirkende Bücher, die keiner Modelaune huldigen, seinen Kunden durch Vorlage zu empfehlen.«

»Hierin könnte allerdings ein Sortimenter, der, geschäftlicher Vorteile nicht achtend, sich eifrig der sogenannten »stillen« Bücher, der geräuschlos auftauchenden guten Literatur annimmt, die Verfassung einer Anerkennung empfinden und sich durch die ganze Reklame zurückgesetzt fühlen. Aber daß dieser literarische Ehrgeiz tatsächlich allgemein in weiten Kreisen des Sortiments zum Nachteil der geschäftlichen Seite vorhanden sei, wäre eine wohl kaum zutreffende Behauptung . . . . .

»Unsre Einschränkung etwa vorkommender Übertreibung der Reklame hat ihre Grenzen. Der Anschein irgendwelcher Bevormundung, der nur gar zu leicht erweckt werden könnte, muß streng vermieden werden. . . . .

Den zuletzt angeführten Satz unsers Schreibens möchten wir mit besonders nachdrücklichem Ernst betonen. Es kann und darf unsers Erachtens nicht die Aufgabe der Redaktion sein, im Text der Inserate allen Möglichkeiten nachzuspüren, die eine zu hoch gespannte Empfindlichkeit treffen könnten. Anlaß zur Vorsicht ist uns zur Zeit mehr als genug gegeben; aber Beanstandungen erfolgen immer nur nach sehr reiflicher Prüfung aller in Betracht kommenden Momente, namentlich auch der gesetzlichen und anderen Vorschriften, die wir zu beachten haben. Wir danken Herrn Seippel für die Anerkennung, die er wenigstens im allgemeinen unsrer Vorsicht zollt. Wir dürfen versichern, daß diese allerdings nötig ist. Dabei haben wir uns aber mit fast noch größerer Vorsicht vor unberechtigtem Eingreifen zu hüten.

Redaktion der Börsenblatts.